



Gymnasiale Oberstufe

-Infoheft-

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit dem vorliegenden Heft möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen über die Qualifikationsphase in die Hand geben.

Grundlage für die Zusammenstellung sind Auszüge aus der

- VO-GO (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) bzw. EB-VO-GO (Ergänzende Bestimmungen) und
- AVO-GOBAK (Verordnung über die Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe) bzw. EB-AVO-GOBAK (Ergänzende Bestimmungen).

Sollten Sie spezielle Fragen haben oder möchten Sie sich individuell beraten lassen, so helfen Ihnen

- die Klassenleitungen der Einführungsphase (Jahrgang 11)
- die Tutorinnen und Tutoren der Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13)
- der Koordinator für die gymnasiale Oberstufe, Herr Scheuer
- der Gymnasialzweigleiter, Herr Ehrhardt
- oder der Schulleiter, Herr Dr. Koops

gerne weiter.

Die o.g. vollständigen Gesetzestexte stehen Ihnen in den Büros des Koordinators und der Gymnasialzweigleitung oder im Internet zur Verfügung. Diese und weitere Informationen finden Sie unter der Internetadresse:

http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html

Anregungen zur Gestaltung oder Ergänzung des Informationsheftes sind ausdrücklich erwünscht.

Einen erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe wünscht Ihnen

das Kollegium der KGS Salzhemmendorf.

Stand:

- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 188, SVBl. S. 570)
 - Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO), RdErl. d. MK v. 17.02.2005 – 33-81012, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 04.09.2018 (SVBl. S. 571 – VORIS 22410)
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19. Mai 2005, zuletzt geändert durch Verordnung 04.09.2018 (Nds. GVBl. S. 186, SVBl. S.572)
 - Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK), RdErl. d. MK v. 19.05.2005 – 33-83213, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 04.09.2018 (SVBl. S. 574 – VORIS 22410)

1. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe.....	4
1.1. Fächer und Kurse.....	4
1.2. Fremdsprachenverpflichtungen.....	5
2. Der Unterricht in der Einführungsphase.....	6
2.1. Zuordnung der Fächer sowie Teilnahmeverpflichtungen.....	6
2.2. Punktesystem.....	7
2.3. Wiederholung / Freiwilliges Zurücktreten.....	7
2.4. Versetzung in die Qualifikationsphase.....	7
3. Die Qualifikationsphase.....	8
3.1. Schwerpunkte.....	8
3.2. Besonderheiten der KGS Salzhemmendorf.....	8
Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA).....	8
Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA).....	9
3.3. Schwerpunktfächer.....	9
3.4. Kernfächer.....	9
3.5. Ergänzungsfächer.....	9
3.6. Seminarfach.....	9
3.7. Sportkurse in der Qualifikationsphase.....	9
4. Prüfungsfächer.....	10
4.1. Pflichtbelegung.....	11
4.2. Die Wahlmöglichkeiten der vier Schwerpunkte.....	12
4.2.1. Der sprachliche Schwerpunkt:.....	12
4.2.2. Der mathematisch - naturwissenschaftliche Schwerpunkt:.....	14
4.2.3. Der musisch-künstlerische Schwerpunkt:.....	16
4.2.4. Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt:.....	18
5. Freiwilliges Zurücktreten, Wiederholen einer nicht bestandenen Abiturprüfung.....	20
6. Klausuren in der Qualifikationsphase.....	20
7. Versäumnisse.....	20
7.1. Krankheit.....	20
7.1.1. Sek. II: Regelungen für die Einführungsphase.....	20
7.1.2. Sek. II: Regelungen für die Qualifikationsphase.....	21
7.2. Beurlaubung.....	21
8. Tutorinnen und Tutoren.....	21
9. Der Erwerb der Fachhochschulreife.....	22
9.1. Schulischer Teil der Fachhochschulreife.....	22
9.2. Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife.....	23
9.3. Umrechnung der Gesamtpunktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.....	23
10. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.....	24
10.1. Einbringungsverpflichtungen:.....	24
10.2. Abiturprüfung.....	24
10.3. Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung.....	25
10.4. Gesamtqualifikation.....	26
10.5. Berechnung von Block I.....	27
10.6. Beispiele für die Gesamtqualifikation.....	27
10.7. Berechnung von Block II.....	28
10.8. Beispiele zu Block II: Abitur.....	28
10.9. Mündliche Prüfung in schriftlichen Prüfungsfächern.....	29
10.10. Abiturdurchschnittsnote.....	30
11. Latinum.....	31
12. Auslandsaufenthalt:.....	32

An der KGS Salzhemmendorf können nach dem Erweiterten Sekundarabschluss I der schulische Teil der Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife (das Abitur) erlangt werden. Für den Erwerb dieser Abschlüsse gelten an allen gymnasialen Oberstufen des Landes Niedersachsen bestimmte Voraussetzungen.

1. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe

(§ 2 VO-GO)

Gymnasialschülerinnen und -schüler gelangen mit der einfachen **Versetzung** nach Klasse 10 in die **Einführungsphase** (Jahrgang 11), danach wieder durch Versetzung in die **Qualifikationsphase** (Jahrgänge 12 und 13). Mit der Versetzung in die Einführungsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler den **Erweiterten Sekundarabschluss I**.

Der Unterricht in der Einführungsphase findet überwiegend im Klassenverband statt, der Unterricht in der Qualifikationsphase dagegen im Kurssystem.

Schülerinnen und Schüler anderer Schulzweige gelangen ebenfalls nach Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I in die Einführungsphase.

Das 20. Lebensjahr darf in dem Jahr, in welchem die Aufnahme in die Einführungsphase erfolgt, noch nicht vollendet sein (Härtefallregelungen sind jedoch möglich).

1.1. Fächer und Kurse

Die Unterrichtsfächer werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;">Sprachlich-literarisch-künstlerisch</p>	<p style="text-align: center;">B</p> <p style="text-align: center;">Gesellschaftswissenschaftlich</p>	<p style="text-align: center;">C</p> <p style="text-align: center;">Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</p>
Deutsch Englisch Französisch Latein Kunst Musik Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Physik Chemie Biologie
Sport Seminarfach		

2. Der Unterricht in der Einführungsphase

(§ 3,8, 9 VO-GO)

Der Unterricht in der Einführungsphase erfolgt überwiegend im **Klassenverband**. Es werden keine reinen Klassen für Realschulabsolventen und -absolventinnen gebildet, sondern diese werden in die bestehenden Klassenverbände integriert. Dabei berücksichtigen wir – wenn möglich – gerne auch Wünsche. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Schülerinnen und Schüler beträgt mindestens 30 Unterrichtsstunden.

In allen Fächern, außer Sport, werden Klausuren geschrieben, und zwar werden in Deutsch, in den Fremdsprachen und in Mathematik insgesamt **drei Klausuren** im Schuljahr und in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig betrieben werden, **zwei Klausuren** im Schuljahr geschrieben. In der neuangefangenen Fremdsprache werden **vier Klausuren** im Schuljahr geschrieben. In Fächern, die nur ein Schulhalbjahr betrieben werden, wird jeweils eine Klausur geschrieben. Die Dauer beträgt jeweils in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

2.1. Zuordnung der Fächer sowie Teilnahmeverpflichtungen

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Wochenstunden
Pflichtunterricht	A	Deutsch	3
		Fortgeführte Fremdsprachen	3
		Neu begonnene Fremdsprache	4
		Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	2 ¹
	B	Geschichte	2
		Erdkunde ²	1
		Politik-Wirtschaft/ Berufsorientierung ³	3
		Religion/Werte und Normen	2
	C	Mathematik	3
		Biologie	2
		Chemie	2
		Physik	2
	--	Sport	2
Wahlunterricht		Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Sporttheorie	(2)
Schülerpflichtstundenzahl			Mind. 30

¹ Eines der drei Fächer ist hier wählbar, nach einem Halbjahr ist ein Wechsel möglich

² Das Fach Erdkunde wird nur im ersten Halbjahr zweistündig erteilt

³ Eine der drei Wochenstunden entfallen auf die Berufsorientierung

Zur Erläuterung:

Es werden fast alle Fächer aus der Sekundarstufe I weitergeführt.

Die zweite Fremdsprache wird entweder weitergeführt oder durch eine neu zu beginnende Fremdsprache ersetzt. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Fremdsprache neu beginnen, müssen diese bis zum Abitur fortführen. Realschülerinnen und -schüler ohne zweite Fremdsprache müssen eine Fremdsprache neu beginnen und bis zum Abitur fortführen.

An der KGS Salzhemmendorf können Latein bzw. Französisch in der Einführungsphase als neu beginnende Fremdsprachen gewählt werden; je nach Wahlverhalten der Schüler werden Kurse in beiden oder nur einer dieser Sprachen erteilt.

Für Realschulabsolventen und -absolventinnen, die bereits ab der 6. Klasse Französisch durchgängig betrieben haben, müssen diese zweite Fremdsprache bis zum Ende des 11. Jahrgangs fortführen.

Zukünftige Prüfungsfächer in der Qualifikationsphase müssen in der Einführungsphase belegt worden sein. Insbesondere bei der Wahl von Musik, Kunst, Darstellendem Spiel und Sporttheorie sollte dies berücksichtigt werden.

2.2. Punktesystem

Ab der Einführungsphase werden die Leistungen in einem Punktesystem von 0 bis 15 Punkten bewertet.

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
„Alte“ Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Wichtige Änderung im Vergleich zur Sekundarstufe I: Für die Versetzung und die Zulassung zum Abitur müssen die Leistungen grundsätzlich **ausreichend** sein, also bei mindestens **05 Notenpunkten** liegen. Ergebnisse unterhalb von 05 Punkten werden als „**Unterkurse**“ bezeichnet und gefährden die Versetzung und die Zulassung zum Abitur (siehe unten).

2.3. Wiederholung / Freiwilliges Zurücktreten

In der **gesamten Oberstufe (Einführungsphase und Qualifikationsphase)** darf ein Schüler/eine Schülerin **ein Schuljahr** wiederholen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass bei Nichtbestehen des Abiturs ein (weiterer) Rücktritt in das zweite Halbjahr des 12. Jahrgangs erfolgen kann.

2.4. Versetzung in die Qualifikationsphase

(§ 9 VO-GO)

Die Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt unter der Prämisse, dass „eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden kann“. Grundsätzlich darf maximal ein Fach mit weniger als 05 Punkten abgeschlossen werden. Bei Anwendung der Ausgleichsregelung dürften maximal zwei Fächer mit weniger als 05 Punkten bewertet sein, dabei ist mit den ausgleichenden Fächern ein **Durchschnitt von 05 Punkten** herzustellen. Im Falle einer Bewertung von 00 Punkten muss das Ausgleichsfach

mit mindestens 10 Punkten bewertet werden. Die Fächer **Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen** sind **untereinander** auszugleichen.

3. Die Qualifikationsphase

(§ 10-13 VO-GO)

3.1. Schwerpunkte

Jede Schule ist verpflichtet, für die Qualifikationsphase, d.h. die Schuljahre 12 und 13, Schwerpunkte anzubieten, unter denen die Schülerinnen und Schüler dann Fächer wählen. Diese müssen sein:

- ein **sprachlicher Schwerpunkt** mit Deutsch und fortgeführter Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache
- ein **mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt** mit je einer Naturwissenschaft und Mathematik oder zwei Naturwissenschaften

dazu können kommen:

- ein **gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt** mit Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Geschichte und Erdkunde
- ein **musisch-künstlerischer Schwerpunkt** mit Kunst/Musik und Deutsch oder Mathematik

Die KGS Salzhemmendorf bietet **alle vier Schwerpunkte** an.

In allen Schwerpunkten müssen belegt werden:

- **drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau**, darunter die beiden Schwerpunktfächer; sie sind schriftliche Prüfungsfächer, die Ergebnisse der ersten zwei Prüfungsfächer werden für die Abiturnote doppelt gewichtet.
- **zwei weitere Prüfungsfächer** mit **grundlegendem Niveau**
- weitere Fächer mit grundlegendem Niveau, deren Ergebnisse für die Abiturnote zählen, die aber keine Prüfungsfächer sind.

3.2. Besonderheiten der KGS Salzhemmendorf

Die Tatsache, dass die KGS Salzhemmendorf eine von der Größe her gut überschaubare Oberstufe hat, führt dazu, dass eine möglichst große Wahlfreiheit innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Auflagen für die Fächerwahl angeboten werden kann. Das heißt, in jedem Schwerpunkt können Schülerinnen und Schüler ein Schwerpunktfach oder das dritte Prüfungsfach aus allen Kursen mit erhöhtem Anforderungsniveau, die an der KGS angeboten werden, **frei wählen**; die Stundenpläne sind so organisiert, dass diese Wahlfreiheit in sehr hohem Maße gewährleistet wird. Weiterhin sind die Kursgrößen in der Regel relativ klein.

Alle Festlegungen, die die KGS Salzhemmendorf vorgegeben hat, sind so gewählt, dass damit die vorgesehene Pflichtstundenzahl und die Vorgaben für die Prüfungsfachkombinationen abgesichert werden.

Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA)

(zwei oder drei Wochenstunden) dienen dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln.

Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA)

(fünf Wochenstunden) führen in wissenschaftliche Methoden bzw. Fragestellungen und Arbeitsweisen ein. Sie gewährleisten eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität eines Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden. In ihnen sollen Schülerinnen und Schüler lernen, über einen längeren Zeitraum selbstständig zu arbeiten.

3.3. Schwerpunktfächer

Für jeden Schwerpunkt sind zwei Schwerpunktfächer zu wählen; sie sind fünfständig, werden mit erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet, für die Abiturnote doppelt gewichtet und sind den zu wählenden Schwerpunkten zugeordnet.

3.4. Kernfächer

Kernfächer sind Fächer, die immer drei Wochenstunden umfassen (Ausnahmen: Drittes Prüfungsfach oder neu gewählte Fremdsprache), von jedem Schüler/jeder Schülerin durchgängig bis zum Abitur belegt werden und deren Noten für die Berechnung der Abiturnote eingebracht werden müssen. Dazu gehören: Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen.

3.5. Ergänzungsfächer

Bei den Ergänzungsfächern handelt es sich um zwei- oder dreistündige Fächer, sie müssen je nach Schwerpunkt zwei oder vier Kurshalbjahre lang belegt werden. Dazu gehören: Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion/Werte und Normen, Naturwissenschaften, Musik/Kunst/Darstellendes Spiel, Erdkunde, Sport, das Seminarfach.

3.6. Seminarfach

Im Seminarfach stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. An die Stelle von Klausuren treten gleichwertige Leistungen wie Referate, schriftliche Hausarbeiten und Präsentationen. Im Seminarfach wird in einem Semester, im Halbjahr 12.2, die Facharbeit geschrieben.

In der Facharbeit wird exemplarisch *wissenschaftspropädeutisches** Arbeiten nachgewiesen. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des entsprechenden Halbjahres und soll 15 Textseiten nicht überschreiten. Das Thema und die Zensur der Facharbeit werden auf dem Abiturzeugnis vermerkt. An der KGS Salzhemmendorf ist das Tutoriat an das Seminarfach gekoppelt. Hier wird sichergestellt, dass es einen festen Ansprechpartner (ähnlich dem Klassenlehrer) zur Beratung gibt.

(* *wissenschaftspropädeutisch* = auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitend)

3.7. Sportkurse in der Qualifikationsphase

Alle Schülerinnen und Schüler belegen in jedem Halbjahr einen zweistündigen Praxiskurs, der jahrgangsübergreifend angeboten wird.

Im Verlauf der Qualifikationsphase sind je zwei Sportarten aus der

- Lernfeldgruppe A (Individualsportarten) sowie der
- Lernfeldgruppe B (Spiele) zu belegen.

Wer auf Dauer vom Sport **befreit** ist,

- muss ein ärztliches Attest vorlegen und
- vier Kurse in anderen Fächern seiner Wahl belegen.

Wer Sport als fünftes Prüfungsfach gewählt hat, belegt zusätzlich einen zweistündigen Kurs in Sporttheorie und muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Darüber hinaus muss Sporttheorie im zweiten Halbjahr der Einführungsphase belegt werden.

Der Theorie-Praxisanteil wird in diesen Kursen zu jeweils 50 % gewichtet, im Abitur gilt die Formel (8x Praxis + 4x mdl. Prüfung) : 3 = Gesamtpunktzahl.

4. Prüfungsfächer

In der Qualifikationsphase werden fünf Prüfungsfächer belegt, die teilweise durch den Schwerpunkt vorgegeben werden, aber auch frei wählbar sind (siehe unten). In diesen fünf Fächern (P1 - P5) findet dann auch die Abiturprüfung statt. Für die Wahl der Prüfungsfächer gelten schwerpunktunabhängig bestimmte Bedingungen:

1. Aus **jedem Aufgabenfeld** A, B, C (s. S. 4) muss mindestens **eins**, maximal dürfen **drei** Prüfungsfächer gewählt werden.
2. Es müssen **zwei** der Fächer **Deutsch**, **Fremdsprache** oder **Mathematik** unter den fünf Prüfungsfächern sein.
3. Die **drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau** (eA), darunter die beiden fachbezogenen Schwerpunktfächer, sind Prüfungsfächer.
4. **Prüfungsfächer** müssen in der **Einführungsphase** belegt worden sein.

In der Qualifikationsphase, den Schuljahrgängen 12 und 13, müssen alle Schülerinnen und Schüler sich für einen bestimmten **Schwerpunkt** entscheiden, der ihre Fächerwahl beeinflusst. Sport kann als fünftes Prüfungsfach gewählt werden, gehört aber keinem Aufgabenfeld an.

Die Kombination von Sport P5 mit Erdkunde ist nicht möglich!

4.1. Pflichtbelegung

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktes müssen bestimmte Fächer belegt werden. Diese Pflichtbelegung sieht mehr Kurse vor, als für das Abitur eingebracht werden müssen.

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahres- ergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
Seminarfach	3
Sport	4
Je nach Schwerpunkt:	
- weitere Fremdsprache	4
- weitere Naturwissenschaft	4
- Kunst oder Musik	4
- weitere Fremdsprache oder	2
- weitere Naturwissenschaft	2
- Geschichte und Politik-W./Erdkunde	4

4.2. Die Wahlmöglichkeiten der vier Schwerpunkte

4.2.1. Der sprachliche Schwerpunkt:

Sprachlicher Schwerpunkt		Wochenstunden	Schulhalbjahre
P1 eA	<input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR	5	4
	↓		
P2 eA	<input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR	5	4
	↓		
P3 eA	<input type="checkbox"/> NW: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> EK	5	4
	↓		
P4	<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> EK	3	4
↓↑	↓		
P5 (mdl.)	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> FrSpr/DE: _____ <input type="checkbox"/> NW: _____ <input type="checkbox"/> SP	3/4	4
	↓		
Kernfach	<input type="checkbox"/> Frspr/DE: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> NW: _____	3/4	4
	↓		
Ergänzungsfächer	<input type="checkbox"/> MU <input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> DS	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (GE) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (PW) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/> WN	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> SP	2	4
↓			
<input type="checkbox"/> SE	2	3	
	AG: _____	2	2/4
durchschnittl. Wochenstd.	32 - 34		

Zwei Fächer auf

DE
MA
FrSpr

Alle Aufgabenfelder
A B C belegt

In 11 G belegt

In diesem Schwerpunkt sind an der KGS Salzhemmendorf Englisch/Französisch und Deutsch verbindliche Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau und schriftliche Prüfungsfächer mit doppelter Gewichtung im Abitur (Schwerpunktfächer). Das dritte Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau kann gewählt werden aus den Naturwissenschaften und Mathematik bzw. Deutsch (wenn nicht schon P2). Kunst, Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Erdkunde können ebenfalls gewählt werden, dies hätte aber zur Folge, dass die verpflichtende Wochenstundenzahl sich um zwei Stunden erhöht, da diese Fächer nur für zwei Wochenstunden verpflichtend sind, dann aber vierstündig belegt werden müssten.

Die für diesen Schwerpunkt verpflichtende zweite Fremdsprache kann Französisch oder Latein sein. In beiden Fächern können jahrgangsübergreifende Kurse gebildet werden. Die zweite Fremdsprache kann auch die in Jahrgang 11 neu begonnene Fremdsprache sein.

Das vierte und fünfte Prüfungsfach kann jeweils im Rahmen der Belegungsverpflichtungen frei gewählt werden; es muss auf jeden Fall ein Prüfungsfach aus jedem Aufgabenfeld gewählt werden. Die Wahl von Erdkunde als P4 oder P5 hätte eine erhöhte Wochenstundenzahl zur Folge.

Sport kann nur als P5 gewählt werden.

Weitere Pflichtfächer sind:

Geschichte:	mindestens 2 Semester (falls nicht schon P3)
Politik-Wirtschaft:	mindestens 2 Semester (falls nicht schon P3 oder EK Schwerpunktfach)
Mathematik:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Naturwissenschaft:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel:	mindestens 2 Semester
Sport:	4 Semester
Religion oder Werte/Normen:	2 Semester
Seminarfach:	3 Semester
mögliches Wahlfach:	Erdkunde

Als Prüfungsfächer P4 und P5 kommen in Frage: Die zweite Fremdsprache oder Musik/Kunst, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Mathematik, Naturwissenschaft (falls nicht schon P3), Erdkunde.

4.2.2. Der mathematisch - naturwissenschaftliche Schwerpunkt:

Mathematisch - naturwissenschaftlicher Schwerpunkt		Wochenstunden	Schulhalbjahre
P1 eA	NW 1: _____ ↓	5	4
P2 eA	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> NW 2: _____ ↓	5	4
P3 eA	<input type="checkbox"/> NW2: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> EK	5	4
	↓		
P4	<input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> EK	3	4
↓↑	↓		
P5 (mdl.)	<input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> NW 2: _____ <input type="checkbox"/> SP	3/4	4
	↓		
Kernfach	<input type="checkbox"/> Frspr : _____ <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> NW2 : _____	3/4	4
	↓		
Ergänzungsfächer	<input type="checkbox"/> MU <input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> DS	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (GE) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (PW) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/> WN	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> SP	2	4
	↓		
	<input type="checkbox"/> SE	2	3
	AG: _____	2	2/4
durchschnittl. Wochenstd.	32 - 33		

Zwei Fächer aus
DE
MA
FrSpr

Alle Aufgabenfelder **A B C** belegt

In **11 G** belegt

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt sind zwei Fächer aus dem Bereich Mathematik und Naturwissenschaften auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen; es können auch drei sein.

Dabei können Schülerinnen und Schüler frei bestimmen, welche Fächer P1, P2 oder P3 sein sollen, also für die Abiturnote doppelt (P1 und P2) gewichtet werden. Wenn die Anwesenheit durch die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs es ermöglichen, kann also die Kombination Mathematik - Chemie - Physik oder Mathematik - Biologie - Physik oder Mathematik - Biologie - Chemie auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden; ebenso kann auch eine Kombination aus zwei Naturwissenschaften mit Deutsch oder Englisch auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden, Mathematik wäre dann ein Pflichtfach auf grundlegendem Niveau.

Für den Fall, dass nicht alle drei Naturwissenschaften auf erhöhtem Anforderungsniveau angewählt werden, kann das gewünschte Fach dann aber auf grundlegendem Niveau durchgängig belegt und als Prüfungsfach gewählt werden. In diesem Profil werden auf jeden Fall zwei Naturwissenschaften durchgängig belegt, mindestens eine auf erhöhtem Anforderungsniveau mit doppelter Gewichtung für die Abiturnote.

Weitere Pflichtfächer sind:

Deutsch:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Fremdsprache:	4 Semester (falls nicht schon P3 oder EK Schwerpunktfach)
Geschichte:	mindestens 2 Semester
Politik-Wirtschaft:	mindestens 2 Semester
Musik/Kunst/Darstellendes Spiel:	mindestens 2 Semester
Religion oder Werte/Normen:	2 Semester
Sport:	4 Semester
Seminarfach:	3 Semester
mögliches Wahlfach:	Erdkunde

Als Prüfungsfächer P4 und P5 kommen in Frage: Fremdsprache, Deutsch, Kunst oder Musik, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, evtl. auch eine Naturwissenschaft oder Mathematik, wenn als P3 ein anderes Fach gewählt ist.

Auf jeden Fall muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

Eine Fremdsprache oder Deutsch und Mathematik müssen auf jeden Fall Prüfungsfach sein.

Sport kann nur als P5 gewählt werden.

4.2.3. Der musisch-künstlerische Schwerpunkt:

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt		Wochenstunden	Schulhalbjahre
P1 eA	<input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> MU	5	4
	↓		
P2 eA	<input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> MA	5	4
	↓		
P3 eA	<input type="checkbox"/> NW: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> FrSpr : _____ <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> EK	5	4
	↓		
P4	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> NW: _____	3/4	4
↓↑	↓		
P5 (mdl.)	<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> EK <input type="checkbox"/> SP	3	4
	↓		
Kernfach	<input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> NW: _____ <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE	3/4	4
	↓		
Ergänzungsfächer	<input type="checkbox"/> MU <input type="checkbox"/> DS	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (GE) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (PW) wenn nicht schon belegt	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/> WN	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> SP	2	4
	↓		
	<input type="checkbox"/> SE	2	3
	AG: _____	2	2/4
durchschnittl. Wochenstd.	32 - 33		

Zwei Fächer aus

DE
MA
FrSpr

Alle Aufgabenfelder
A B C belegt

In **11 G** belegt

In diesem Profil sind Kunst und Deutsch (oder Mathematik) die beiden ersten Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau; d.h. sie werden für die Abiturnote doppelt gewichtet (Schwerpunktfächer). Das dritte Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau kann aus folgenden Fächern ausgewählt werden: Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Politik-Wirtschaft und Erdkunde. Als Ergänzungsfach muss bei diesem Schwerpunkt das Fach Musik (oder Darstellendes Spiel) mindestens zwei Halbjahre lang belegt werden.

Weitere Pflichtfächer sind:

Fremdsprache:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Mathematik:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Geschichte:	mindestens 2 Semester (falls nicht schon P3)
Politik-Wirtschaft:	mindestens 2 Semester (falls nicht schon P3)
Religion/Werte und Normen:	2 Semester
Sport:	4 Semester
Seminarfach:	3 Semester
mögliches Wahlfach:	Erdkunde

Als Prüfungsfächer P4 und P5 kommen in Frage: Mathematik, Deutsch, Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Erdkunde, eine Naturwissenschaft, Musik oder eine Fremdsprache (falls nicht schon P3). Eine Sprache oder Mathematik müssen auf jeden Fall entweder P3 oder unter den Fächern P4 und P5 sein, außerdem muss auf jeden Fall ein Fach aus dem Aufgabenfeld B Prüfungsfach (P3, P4 oder P5) sein. Wird Sport als P5 gewählt, ist Mathematik automatisch Prüfungsfach.

4.2.4. Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt:

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt		Wochenstunden	Schulhalbjahre
P1 eA	GE	5	4
	↓		
P2 eA	<input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> FrSpr 1: _____ <input type="checkbox"/> NW 1: _____ <input type="checkbox"/> MA	5	4
	↓		
P3 eA	<input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> EK	5	4
	↓		
P4	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> Frspr 1: _____ <input type="checkbox"/> NW1: _____	3/4	4
↓↑	↓		
P5 (mdl.)	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> Frspr 1: _____ <input type="checkbox"/> NW1: _____ <input type="checkbox"/> SP* (nicht bei EK)	3/4	4
	↓		
Kernfach	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> Frspr: _____ <input type="checkbox"/> NW 1: _____	3/4	4
	↓		
Ergänzungsfächer	<input type="checkbox"/> MU <input type="checkbox"/> KU <input type="checkbox"/> DS	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> (PW) wenn nicht schon belegt oder EK als Schwerpunktfach	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> RE <input type="checkbox"/> WN	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> Frspr 2: _____ <input type="checkbox"/> NW 2: _____	3	2
	↓		
	<input type="checkbox"/> SP	2	4
↓			
<input type="checkbox"/> SE	2	3	
	AG: _____	2	2/4
durchschnittl. Wochenstd.	33 - 34		

Zwei Fächer aus

DE
MA
FrSpr

Alle Aufgabenfelder
A B C belegt

In **11 G** belegt

* die Kombination von Sport P5 mit EK ist nicht zulässig

Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt müssen Geschichte als P1 (mit doppelter Gewichtung für die Abiturnote) und Politik-Wirtschaft bzw. Erdkunde als P2 gewählt werden; P3 kann aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften frei dazu gewählt werden. Neben den übrigen Belegungsverpflichtungen gilt für diesen Schwerpunkt:

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase sind außerdem entweder eine zweite Fremdsprache (Latein oder Französisch) oder eine zweite Naturwissenschaft (zusätzlich zu der bereits durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegten) zu belegen, d.h. im ersten Jahr der Qualifikationsphase sind entweder zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften zu belegen. Wenn Erdkunde Schwerpunktfach ist, muss PW nicht mehr belegt werden.

Weitere Pflichtfächer sind:

Deutsch:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Mathematik:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Englisch:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Naturwissenschaft I:	4 Semester (falls nicht schon P3)
Religion/Werte und Normen:	2 Semester
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel:	mindestens 2 Semester
Sport:	4 Semester
Seminarfach:	3 Semester

Als Prüfungsfächer P4 und P5 kommen in Frage: Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft (falls nicht schon P3). Andere Fächer kommen nicht in Frage, weil sonst die verpflichtende Wochenstundenzahl sehr hoch sein würde.

Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein (P3, P4 oder P5); damit ist automatisch abgesichert, dass aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach Prüfungsfach ist. Wird Sport als P5 gewählt, kann Erdkunde nicht P2 sein und Mathematik ist automatisch Prüfungsfach.

5. Freiwilliges Zurücktreten, Wiederholen einer nicht bestandenen Abiturprüfung

(§ 13 VO-GO, § 8 AVO-GOBAC)

In der Qualifikationsphase kann man zu jedem Zeitpunkt, jedoch insgesamt nur ein Mal, zurück treten. So z.B. nach 12.2 in 12.1, nach 13.1 in 12.2 und auch nach 12.1 in Jahrgang 11, zweites Halbjahr.

Ebenso kann die nicht bestandene Abiturprüfung ein Mal wiederholt werden. Ein Rücktritt in bzw. nach Jahrgang 12 beinhaltet die Möglichkeit neue Kurse zu wählen. Ein Rücktritt in bzw. nach Jahrgang 13 kann zur Folge haben, dass die gewählten Prüfungsfächer im nachfolgenden Jahrgang nicht verfügbar sind (nachfrageorientiertes Kursangebot mit entsprechenden Wahlen) und dann ein Schulwechsel vorgenommen werden muss.

6. Klausuren in der Qualifikationsphase

In den Abiturprüfungsfächern (P1 – P5) werden im ersten Schuljahr (Jg. 12) jeweils drei Klausuren, im zweiten Schuljahr (Jg. 13) jeweils zwei Klausuren geschrieben. In den übrigen Fächern werden jeweils zwei Klausuren in beiden Schuljahren geschrieben. Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben. In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden. Im Seminarfach treten an die Stelle von Klausuren andere schriftliche Leistungen, wie die Hausarbeit, die Facharbeit, ein Plakat oder eine Selbstreflexion. Die Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) sollen zwei bis vier Unterrichtsstunden, die in den übrigen Fächern zwei bis drei Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Eine der Klausuren in den Prüfungsfächern P1-4 im Jahrgang 13 werden unter Abiturbedingungen geschrieben.

7. Versäumnisse

Grundsätzlich besteht die **Verpflichtung** für Schülerinnen und Schüler **regelmäßig** und **pünktlich** am Unterricht teilzunehmen. Verschiebbare Termine, wie z.B. Arztbesuche sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.

7.1. Krankheit

7.1.1. Sek. II: Regelungen für die Einführungsphase

Im Krankheitsfall muss die Schule spätestens am dritten Tag des Fehlens benachrichtigt werden, eventuell telefonisch. Fehlzeiten werden mit der in der Sek I üblichen Entschuldigung der Erziehungsberechtigten entschuldigt und von der Klassenleitung im Klassenbuch so vermerkt, es sei denn es handelt sich um Kursunterricht (KU, MU, DS, RE, WN, FR, LA, SP-Th.): Nur in diesen Fällen werden Entschuldigungen schriftlich in das von der Schule ausgegebene „Versäumnisheft“ eingetragen und binnen einer Woche den betroffenen Lehrkräften vorgelegt und abgezeichnet. Anschließend wird dieses Heft der Klassenleitung vorgelegt.

Bei versäumten Klausuren muss neben der o.g. Regelung zusätzlich und binnen einer Woche ein ärztliches Attest beigefügt werden. Wird dieses Attest nicht vorgelegt, muss die Klausur mit 00 Punkten gewertet werden (vgl. Ergänzende Bestimmungen zum Niedersächsischen Schulaesetz. § 63).

7.1.2. Sek. II: Regelungen für die Qualifikationsphase

Im Krankheitsfall muss die Schule spätestens am dritten Tag des Fehlens benachrichtigt werden, eventuell telefonisch.

Das ausgefüllte Entschuldigungsformular soll binnen einer Woche von den vom Fernbleiben betroffenen Lehrkräften abgezeichnet und dann der Tutorin/dem Tutor vorgelegt werden. Wer länger als drei Tage fehlt, ist laut Schulgesetz verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Wer aus Krankheitsgründen nicht an einer Klausur, einem Referat, einer Präsentation oder anderen terminierten Leistungsnachweisen teilnehmen kann,

a) muss das Sekretariat und die unterrichtende Lehrkraft morgens unterrichten

b) und der Entschuldigung ein ärztliches Attest beifügen.

Die Fachlehrer/innen im Kursunterricht in der Qualifikationsphase unterrichten den Tutor/die Tutorin eines Schülers/einer Schülerin, wenn dieser/diese das fünfte Mal im Unterricht gefehlt hat, schriftlich („Fünfer-Regelung“, Formular im ISERV und Sekretariat).“

7.2. Beurlaubung

Bei absehbaren wichtigen und nicht verschiebbaren Terminen (z.B. bei einer Führerscheinprüfung, einem Bewerbungsgespräch, Terminen bei Behörden oder dringenden Familienangelegenheiten) besteht die Möglichkeit, sich **vorab** beurlauben lassen (mindestens eine Woche vorher). Klausuren dürfen hiervon nicht betroffen sein.

- Bei Abwesenheit, die nur die Unterrichtszeit eines einzelnen Kurses betrifft, erfolgt die Beurlaubung bei der Kursleitung über das Versäumnisheft.
- Bei Abwesenheit an einem ganzen Tag oder länger erfolgt die Beurlaubung über den Tutor/die Tutorin und zusätzlich über die Schulleiterin unter Verwendung des Beurlaubungsformulars (erhältlich im Sekretariat).

8. Tutorinnen und Tutoren

Beim Eintritt in die Qualifikationsphase wählt jede Schülerin und jeder Schüler eine Lehrkraft zur Tutorin oder zum Tutor. Dies werden Lehrkräfte sein, die das Seminarfach unterrichten. Die Wahl der Tutorin oder des Tutors gilt in der Regel für die gesamte Zeit der Kursstufe. Diese Lehrkraft ist in erster Linie für die individuelle Beratung und die Schullaufbahnberatung der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich und nimmt an allen Konferenzen teil, welche die von ihr oder ihm zu betreuenden Schülerinnen und Schüler individuell betreffen. Da das Seminarfach in Niedersachsen ab 2019 nur noch für drei Semester vorgesehen ist, richtet die Schule Tutorenstunden ein, in denen Beratungen und organisatorische Aspekte vorgenommen werden kann.

9. Der Erwerb der Fachhochschulreife (§ 17, AVO-GOBAK)

Die Fachhochschulreife besteht aus einem **schulischen** und einem **berufsbezogenen Teil**.

9.1. Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Der **schulische Teil** der Fachhochschulreife wird erworben durch Nachweis nachfolgend aufgeführter Leistungen in **zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase**

- Es müssen im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht worden sein
- In den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in neun weiteren Schulhalbjahresergebnissen müssen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein
- Es müssen in mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach
- In einem Fach dürfen nicht mehr als zwei Ergebnisse gewertet werden.
- Aus der Gesamtpunktzahl wird eine Durchschnittsnote ermittelt.

Tabelle zum Eintragen:

	z.B. 12.1	+12.2	Summe
	(oder 12.2----- (oder 13.1-----	+ 13.1) + 13.2)	
P1	P.x2	P.x2	P.
P2	P.x2	P.x2	P.
	4 Ergebnisse, 2 x mind. 10 P. (05 P. x2), Summe mind. 40 P.:		P.
P3	P.	P.	
Weiteres Fach	P.	P.	
Weiteres Fach	P.	P.	
Weiteres Fach	P.	P.	
Weiteres Fach	P.	P.	
Weiteres Fach	---	P.	
	15 Ergebnisse, 11 x mind. 05P. Summe mind. 55 P.:		P.
	Gesamtsumme:		P.

Aus der erreichten Gesamtpunktzahl wird eine Durchschnittsnote ermittelt (siehe unten).

Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Die folgenden Fächer müssen zur Erlangung des schulischen Teils der Fachhochschulreife eingebracht werden:

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
eine Fremdsprache ¹⁾	2
Geschichte ²⁾	2
Mathematik	2
eine Naturwissenschaft ¹⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen

²⁾ In der gym. Oberstufe; oder ein anderes Fach aus dem Aufgabenfeld B, das als Prüfungsfach gewählt wurde

9.2. Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Für die Fachhochschulreife muss zusätzlich zum schulischen Teil eine mindestens **einjährige Praxisphase (z.B. Praktikum, FSJ, FÖJ, BFD)** bzw. eine mindestens **zweijährige** erfolgreich abgeschlossene **Berufsausbildung** absolviert werden.

9.3. Umrechnung der Gesamtpunktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

(Nach § 17 AVO-GOBAK Abs. 7 in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala)

Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0
96 bis 100	3,9
101 bis 106	3,8
107 bis 112	3,7
113 bis 117	3,6
118 bis 123	3,5
124 bis 129	3,4
130 bis 134	3,3
135 bis 140	3,2
141 bis 146	3,1
147 bis 152	3,0
153 bis 157	2,9
158 bis 163	2,8
164 bis 169	2,7
170 bis 174	2,6
175 bis 180	2,5
181 bis 186	2,4
187 bis 191	2,3
192 bis 197	2,2
198 bis 203	2,1
204 bis 209	2,0
210 bis 214	1,9
215 bis 220	1,8
221 bis 226	1,7
227 bis 231	1,6
232 bis 237	1,5
238 bis 243	1,4
244 bis 248	1,3
249 bis 254	1,2
255 bis 260	1,1
261 bis 285	1,0

10. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (§ 8-11, AVO-GOBAK)

10.1. Einbringungsverpflichtungen:

Es werden **32-36 Halbjahresergebnisse** eingebracht. Darunter in jedem Fall die fünf Prüfungsfächer. In den Naturwissenschaften und Fremdsprachen ist dasselbe Fach einzubringen. Weiterhin sind je nach Schwerpunkt einzubringen:

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache ¹⁾	4
neu begonnene Fremdsprache	2
Kunst/Musik/Darst. Spiel	2
Kunst/Musik/Darst. Spiel ²⁾	4
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion/Werte und Normen	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft ³⁾	4
weitere Naturwissenschaft oder zweite Fremdsprache ⁴⁾	2
Seminarfach ⁵⁾	2

¹⁾ nur im sprachlichen Schwerpunkt

²⁾ nur im musisch-künstlerischen Schwerpunkt

³⁾ nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt

⁴⁾ nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

⁵⁾ zwei unmittelbar aufeinander folgende Halbjahre, darunter das Halbjahresergebnis mit der Facharbeit

Es dürfen keine themengleichen Kurse, kein Kurs mit 00 P. und kein Fach doppelt eingebracht werden.

10.2. Abiturprüfung

Die Abiturprüfung wird in den fünf Prüfungsfächern abgelegt. Die ersten vier Prüfungsfächer werden schriftlich mit landesweit einheitlichen Aufgaben geprüft. In den Fremdsprachen erfolgen unterschiedliche Prüfungsteile, z.B. mit Aufgaben zum Sprachverständnis aus abgespielten Audiodateien. In Mathematik kommt ein Prüfungsteil ohne Hilfsmittel, wie einem Taschenrechner hinzu.

Dabei gelten folgende Bearbeitungszeiten

Deutsch: erhöhtes Anforderungsniveau = 270 Minuten
grundlegendes Anforderungsniveau = 210 Minuten

Mathematik: erhöhtes Anforderungsniveau = 270 Minuten
grundlegendes Anforderungsniveau = 225 Minuten

Moderne Fremdsprachen:

Schreibaufgabe:	erhöhtes Anforderungsniveau	= 210 Minuten
	grundlegendes Anforderungsniveau	= 180 Minuten

Sprachmittlung:	= 60 Minuten
Hörverstehen:	= 30 Minuten
(Sprechen:	= 15 Minuten)

Übrige Prüfungsfächer:

erhöhtes Anforderungsniveau	= 270 Minuten
grundlegendes Anforderungsniveau	= 220 Minuten

Hinzu kommen Auswahlzeiten für die Aufgaben. Diese betragen im Fach Deutsch: 45 Minuten (aufgrund von drei Aufgabenvorschlägen) und in allen anderen Fächern 30 Minuten (aufgrund von zwei Aufgabenvorschlägen). Im Fach Mathematik kommt eine Aufgabe ohne Hilfsmittel hinzu.

Das fünfte Prüfungsfach ist mündlich mit einer von der unterrichtenden Lehrkraft gestellten Aufgabe. Die Prüfungszeit beträgt 20 – 30 Minuten, die Vorbereitungszeit ist auf 20 Minuten begrenzt.

Die Prüfungen in allen fünf Prüfungsfächern müssen sich jeweils auf Sachgebiete mindestens zweier Schulhalbjahre beziehen (sog. „Semesterübergreif“).

10.3. Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung

Es besteht die Möglichkeit - auf Antrag des Prüflings - die mündliche Prüfung als **Präsentationsprüfung** und die schriftliche Prüfung im vierten Prüfungsfach als besondere Lernleistung (jeweils nach §2 (3) AVO-GOBAK) durchzuführen. Da es sich hier um individuelle und aufwendige Leistungen handelt, übernehmen bei Interesse der Schülerinnen und Schüler, die Beratungen hierzu die Tutoren/innen, die Gymnasialzweigleitung und der Oberstufenkoordinator. Am Ende des zweiten Halbjahres muss ein Antrag zur Präsentationsprüfung gestellt werden.

10.4. Gesamtqualifikation

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und Ergänzungskursen und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die **Gesamtqualifikation**. Diese besteht aus **zwei Blöcken**.

Block	Kurse/Bedingung	Halbjahre	Gewichtung	Unterkurse	Mindestpunktzahl
I Pflichtkurse	P1 P2	} 1-4 (=8)	} zweifach	} Maximal drei Unterkurse	Σ I 200 P.* (max. 600 P.)
	P3	} 1-4 (=12)	} einfach		
	P4 P5			} Maximal drei bis sieben Unterkurse	
	12-16 weitere Halbjahresergebnisse (s. Einbringungsverpflichtungen)				
		32-36 Ergebnisse	Insgesamt mögliche Unterkurse: (Flexible Einbringung): 32 Ergebnisse = Max. 6 33 Ergebnisse = Max. 6 34 Ergebnisse = Max. 6-7 35 Ergebnisse = Max. 6-7 36 Ergebnisse = Max. 7		
II Abitur	P1 - P5 Abiturprüfungen	---	vierfach		Σ II 100 P. (max. 300 P.)
					Σ I + Σ II Σ 300 P. / Ø 4, (max. 900 P.)

10.5. Berechnung von Block I

Die Gesamtsumme in Block I wird aufgrund der doppelten Gewichtung von P1 bis P2 folgendermaßen errechnet: $\Sigma = \text{Punkte Block 1} \times 40 : S = \text{Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse}$, wobei zweifach gewichtete zweifach zählen (Bei 36 Kursen also 44 Ergebnisse)

Gewichtung: P 1 - P 2: 1.-4. Hj. doppelt gewichtet
P 3, P 4 + P 5: 1.-4. Hj. einfach gewichtet
alle anderen Kurse einfach gewichtet

10.6. Beispiele für die Gesamtqualifikation

Anhand des sprachlichen Schwerpunkts

Beispiel zu Block I: Pflichtkurse

	Fach	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	Summe	Gesamt
P1	EN	12	13	11	12	x 2 = 96	$\frac{422 \times 40}{42}$ = 402 P.
P2	DE	11	09	10	11	x 2 = 82	
P3	BI	08	04	10	09	31	
P4	FR	11	10	09	12	42	
P5	EK	10	11	10	09	40	
Einbringungs- verpflichtung	MA	07	04	06	04	21	
	KU	10	11	-	-	21	
	GE	07	08	-	-	15	
	PW	-	-	06	04	10	
	RE	08	10	-	-	18	
	SE	(07)	10	11	-	21	
zusätzl.	SP	12	(04)	13	(03)	25	

Erläuterung:

Hier sind 34 einzubringende Kurse **fett** gedruckt. Pflichtkurse, die nicht eingebracht werden müssen, sind eingeklammert (); „Unterkurse“ (≤ 04 P.) sind zusätzlich *kursiv* hervorgehoben.

10.7. Berechnung von Block II

Block II betrifft die fünf absolvierten Abiturprüfungen. Jedes einzelne Ergebnis wird vierfach gewertet. Dabei gilt für das Bestehen des Abiturs:

- 1.) In mindestens drei Prüfungsfächern (darunter P1, P2 oder P3) müssen jeweils 20 Punkte in der vierfachen Wertung (also 05 Punkte) in der Prüfung erreicht worden sein.
- 2.) Es muss eine Summe von mindestens 100 Punkten in vierfacher Wertung erreicht worden sein.

10.8. Beispiele zu Block II: Abitur

		Abiturprüfung		Summe	Gesamt
Fall 1	P1	14	x 4 =	56	152 P.
	P2	12	x 4 =	48	
	P3	04	x 4 =	16	
	P4	04	x 4 =	16	
	P5	04	x 4 =	16	

		Abiturprüfung		Summe	Gesamt
Fall 2	P1	07	x 4 =	28	104 P.
	P2	05	x 4 =	20	
	P3	05	x 4 =	20	
	P4	04	x 4 =	16	
	P5	05	x 4 =	20	

Erläuterung:

In Fall 1 hätte der Schüler/die Schülerin trotz der hohen Punktzahl die Abiturprüfung nicht bestanden, da nur zwei Fächer jeweils in der Summe über 20 P. liegen. Im zweiten Fall ist die Bedingung (mindestens drei Fächer 20 P. oder mehr erfüllt und die Abiturprüfung bestanden, trotz der geringeren Gesamtpunktzahl.

10.9. Mündliche Prüfung in schriftlichen Prüfungsfächern

Eine mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (P 1 – P 4) ist unter folgenden Aspekten möglich bzw. nötig:

- Die Abiturprüfung ist aufgrund der erläuterten Bedingungen im ersten Durchgang noch nicht bestanden
- Bei einer Abweichung von mehr als 05 Notenpunkten in der Abiturprüfung im Vergleich zur durchschnittlichen Kursnote über vier Semester kann die Prüfungskommission eine mündliche Prüfung in diesem Prüfungsfach ansetzen.
- Der Prüfling kann sich freiwillig für eine mündliche Prüfung in einem oder mehreren schriftlichen Prüfungsfächern melden, um seine Gesamtnote zu verbessern

Die Berechnung der Note für das Fach erfolgt hierbei durch eine Kombination der schriftlichen und mündlichen Note nach folgendem Schlüssel:

		Schriftliche Prüfung/praktische Prüfung bei Sport P5															
Mündliche Prüfung	Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
	00	0	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40
	01	1	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41
	02	3	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43
	03	4	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44
	04	5	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45
	05	7	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47
	06	8	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48
	07	9	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49
	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51
	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52
	10	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53
	11	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55
	12	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56
	13	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57
	14	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56	59
15	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57	60	

Quelle: Philologenverband Niedersachsen

10.10. Abiturdurchschnittsnote

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala (AVO-GOBAG § 14 Abs. 2 Satz 1)

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

11. Latinum

Das Latinum kann unter unterschiedlichen Bedingungen erworben werden und wird auf dem Abiturzeugnis vermerkt.

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
Ab 5. oder 6. Schuljahrgang	- bei Versetzung in die Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“	- am Ende der Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“	- in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr mindestens 05 Punkte oder - Latein als Prüfungsfach in Block III mit mindestens 20 Punkten
Ab 7. Schuljahrgang als dritte Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache	- am Ende der Einführungsphase die Note „ausreichend“	- in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr mindestens 05 Punkte	- Latein als Prüfungsfach in Block III mit mindestens 20 Punkten
Ab Einführungsphase	- in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr mindestens 05 Punkte oder - Latein als fünftes Prüfungsfach in Block III mit mindestens 20 Punkten	- Latein als viertes Prüfungsfach in Block III mit mindestens 20 Punkten	

12. Auslandsaufenthalt:

Kurzfristige Beurlaubungen (von bis zu drei Monaten)		Entscheidung der Schulleitung
Ein Jahr	im 11. Jg.	<ul style="list-style-type: none"> - auf Antrag Verkürzung der Verweildauer, - nach Rückkehr Eintritt in die Q-Phase möglich, - bei gleichwertigem Unterricht im Ausland (oft problematisch) - bei Nichterfüllung nach Rückkehr Besuch des 11. Jg.
	Überspringen des 10. Jg.	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenzbeschluss am Ende des 9. Jg. -> Voraussetzungen zu Erwerb des erweiterten Sekundarabschlusses I erfüllt - Überspringen des 10. Jg. - Auslandsaufenthalt im 11. Jg. - nach Rückkehr Eintritt in die Q-Phase, wenn der Besuch eines gleichwertigen Unterrichts im Ausland erfolgt ist - bei Nichterfüllung der schulischen Voraussetzungen nach Rückkehr Eintritt in den 11. Jg.
	im 10. Jg.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Versetzung in die E-Phase erzielt -> Wiederholung des 10. Jg. - bei Anerkennung des Auslandsschuljahres Eintritt in die E-Phase möglich (oft problematisch)
Ein Halbjahr	in 11.2	s. ein Jahr Auslandsaufenthalt im 11. Jg.
	in 11.1	<ul style="list-style-type: none"> - nach Rückkehr Eintritt in 11.2 - Versetzung Ende 11.2. möglich
	in 10.1	<ul style="list-style-type: none"> - nach Rückkehr Eintritt in 10.2 - Versetzung Ende 10.2 möglich
	In 10.2	s. ein Jahr Auslandsaufenthalt im 10. Jg.

